

## Das Berufsanererkennungsjahr – Ein Modell mit Zukunft?!

### Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

Dr. Jürgen Ebert HAWK Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen  
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Dr. Jürgen Ebert

### Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

#### Gliederung:

1. Rahmenbedingungen für die Staatliche Anerkennung
2. Staatliche Anerkennung als Gütesiegel
3. BAJ (Exemplarische Modelle in Deutschland)
4. BAJ (Wichtige Regelungen in Niedersachsen)
5. Interessensgruppen und Interessen

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Beschluss der JFMK

- Beibehaltung der „Staatlichen Anerkennung“ als Reglementierung des Berufszugangs für Absolvent\*innen der Studiengänge Soziale Arbeit
- Verknüpfung des Verfahrens „Staatliche Anerkennung“ mit den Verfahren der Akkreditierung
- Prüfung, ob der Studiengang die qualitative Voraussetzung dafür bietet, dass die Absolvent\*innen die fachlichen Anforderungen der sozialen Praxis erfüllen

JFMK (2008): Staatliche Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform. S.1

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Beschluss der JFMK

1. Bachelorabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit,
2. ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene sowie Erwerb administrativer Kompetenzen,
3. angeleitete Praxistätigkeit in von der Hochschule bzw. der zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 100 Tagen und
4. eine kritische Reflexion des in der Hochschule und in den Praxisfeldern erworbenen Wissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis.

JFMK (2008): Staatliche Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform. S.1

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

Staatliche Anerkennung als Gütesiegel !?

Gesetzgeber, Hochschulen, Träger und DBSH plädieren grundsätzlich für den Erhalt der Staatlichen Anerkennung zur Reglementierung des Berufszugangs.

Unterschiede bestehen hinsichtlich der Frage, wie die Staatliche Anerkennung erworben werden soll:

- Einphasige Ausbildung (ohne Praxissemester)
- Einphasige Ausbildung (mit Praxissemester)
- Zweiphasige Ausbildung (Studium + BAJ)

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

Berufsanererkennungsjahr in BA Studiengängen „Soziale Arbeit“ in Deutschland

1	2	3	4	5	6
berufspraktische Tätigkeit im Studium (100 Tage/ 800 Std.)					

1	2	3	4	5	6	7
berufspraktische Tätigkeit (900 Std. Orientierungspraktikum + Praxissemester)						

1	2	3	4	5	6	7	8*
berufspraktische Tätigkeit (750 Std.)						BAJ	BAJ

1	2	3	4	5	6	7	8
berufspraktische Tätigkeit im Studium (kein Umfang festgelegt)						BAJ	

1	2	3	4	5	6	7	8	9
berufspraktische Tätigkeit (360 Std. + Praxissemester 540 Std.)							BAJ	

\* Optional

Berufsanererkennungsjahr in Deutschland  
Hier: Modelle einzelner Bundesländer

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Regelung zum BAJ in Niedersachsen:

- Laut Verordnung haben die Hochschulen die Wahl zwischen einer einphasigen oder einer zweiphasigen Ausbildung.
- Laut Verordnung bestimmen die Hochschulen die Dauer des BAJ (½ oder 1 ganzes Jahr).
- Die Verordnung sieht keine Regelung zum Umfang der berufspraktischen Phasen im Studium in der zweiphasigen Ausbildung vor.
- Die Verordnung sieht für die einphasige Ausbildung berufspraktische Phasen im Studium mit einem Umfang von 30 CP vor, die in maximal zwei Einrichtungen abzuleisten sind.
- Die Verordnung sieht keine Regelung zur Aberkennung der Staatlichen Anerkennung vor.

(vgl. NWK 2017)

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Interessensgruppen und Interessen

- Interessen der Hochschulen
- Interessen der Lehrenden
- Interessen der Träger
- Interessen der Studierenden
- Interessen der Profession/ des Berufsverbands

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Interessen der Hochschulen/ Universitäten

- BAJ als Kostenfaktor (Sozialarbeitende im BAJ sind keine Studierende, es müssen aber Leistungen für diese Gruppe vorgehalten werden)
- In der einphasigen Ausbildung zählen die Praxissemester zur Regelstudienzeit (es fallen keine zusätzlichen Kosten an, die Praxisphase entlastet die Kosten für die Lehre)
- Erhöhung der Studierendenzahlen (7 Sem. BA + 3 Sem. MA vs. 6 Sem. BA + 4 Sem. MA)
- Konkurrenz zwischen den Hochschulen (BAJ o. Praxissemester als Kriterium für die Wahl der Hochschule/ Universität)
- Konkurrenz zwischen Universität u. Hochschulen (Staatliche Anerkennung als (bisheriges) Alleinstellungsmerkmal der Hochschulen)

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Interessen der Lehrenden

#### Pro:

- Fachliches Interesse an einer qualifizierten Ausbildung
  - BAJ als gute Möglichkeit der Relationierung von Theorie-Praxis
  - BAJ verbreitetes Modell der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis
  - BAJ als Ressource für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit im Feld der Sozialen Arbeit

(Mangold 2018: 48)

#### Contra:

- BAJ als zusätzliche Belastung
  - Begleitung und Betreuung der Sozialarbeitenden im BAJ
  - Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums
- Keine Vergütung und kein Ausgleich für diese Tätigkeit, die nicht für Studierende erbracht wird

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Interessen der Träger:

- Grundsätzliches Interesse an gut ausgebildeten Fachkräften
- Gewinnung und einrichtungsspezifische Ausbildung des eigenen Personals (Personalentwicklung)
- Akzeptanz der Verantwortung für den Lernort Praxis im Rahmen der Ausbildung
- Wirtschaftliche Interessen (auch das BAJ muss sich rechnen)
  - Kosten für die Freistellung der Anleiter\*innen für eine qualifizierte Anleitungstätigkeit
  - Kostenübernahme für die Qualifizierung der Anleiter\*innen
  - Mehrkosten durch verlängerte Einarbeitungszeiten

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Interessen der Studierenden

#### Pro:

- Die Rolle als Sozialarbeitende im BAJ gestattet noch Fehler
- Das BAJ ist ein Schutzraum, in dem sich die Sozialarbeitenden im BAJ ausprobieren können
- Das BAJ ist ein Sprungbrett für den Einstieg in die spätere Berufstätigkeit
- Das BAJ ist vergütet, das Praxissemester nicht
- Im genehmigungspflichtigen Ausbildungsplan festgelegte Einarbeitungsphasen

#### Contra:

- Ich habe einen wissenschaftlichen Abschluss und muss mir nicht immer alles erklären lassen
- Sozialarbeitende im BAJ werden wirtschaftlich ausgebeutet, da sie für weniger Gehalt nahezu die gleiche Arbeit wie die Kolleg\*innen machen müssen.
- DAS BAJ verlängert die Ausbildung, obwohl der BA als berufsqualifizierender Abschluss gilt.

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Interessen der Profession bzw. des Berufsverbands:

- Disziplinäre Zuordnung (Sozialarbeitswissenschaft)
- Generalistische Ausrichtung (BA)
- Kompetenzorientierung (Wissen, Können, Haltung)
- Stärkere Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis („dritter Raum“ als Schnittstelle zwischen Disziplin und Profession)
- Verbindliche Regelstudienzeiten für alle Studiengänge Soziale Arbeit (BA 210 CP + MA 90 CP) + Berufseinmündungsjahr bzw. Berufsanererkennungsjahr
- Zulassung zum Beruf (Staatliche Anerkennung, Berufsgesetz und Berufsregister)

Dr. Jürgen Ebert

## Das Berufsanererkennungsjahr im Widerstreit der Interessen

### Literatur:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2015): Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit.

[https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier\\_Praxisbezug\\_Studiengänge\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier_Praxisbezug_Studiengänge_Soziale_Arbeit.pdf) [Download 10.11.18]

DBSH (2011): Generalistisches Grundstudium. Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit. [https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Ausbildung\\_Einfuehrung.pdf](https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Ausbildung_Einfuehrung.pdf) [Download 10.11.18]

JFMK (2008): Staatliche Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform.

Leinebach, Michael (2018): „Lernort Praxis“ in den Fokus nehmen. In: Forum Sozial 1/2018

Mangold, Katharina (2017): Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter\_in/ Sozialpädagoge\_in – Notwendiges Gütesiegel oder überholte Sprachmaßnahme? In: Sozial Extra 6/2017 42-46

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2017): Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO).

Dr. Jürgen Ebert